

willigung der Herren Ulrich und Marquard v. Schellenberg, des Ritters Konrad v. Rotenstein und der übrigen Verwalter, denen die Abtei Kempton in weltlichen Dingen zur Verwaltung anvertraut war (Reg. 328). Das Kloster war nämlich durch den eigenen Abt Konrad in Schulden geraten, da dieser sich durch den König Rudolf zur Uebernahme der Abtei St. Gallen und dadurch auch zu langdauernden Fehden hatte verleiten lassen. Die genannten Herren Gubernatoren, die Gebrüder v. Schellenberg und der ebenfalls im Allertale ansässige und reich begüterte R. v. Rotenstein hatten die Aufgabe erhalten, die Finanzen des Stiftes zu ordnen.

Diese und ähnliche Arbeiten mögen damals die Zeit der beiden Brüder in Anspruch genommen haben. Erst zwei Jahre nachher, am 23. April 1295, treffen wir den Marquard wieder und zwar auf der Burg Heiligenberg (nördlich von Ueberlingen, in Baden), die dem Grafen v. Werdenberg gehörte. Er war Zeuge, da der Graf Hugo v. Werdenberg an das Kloster Salem eine Mühle verkaufte (Reg. 74). Die fortwährenden Fehden hatten für viele Herren eine solche Schuldenlast zur Folge, daß sie zur Veräußerung von Gütern gezwungen waren.

Im Herbst desselben Jahres (4. Sept.) verkauften auch im Kloster Salem die beiden Brüder v. Schellenberg ihren Anteil an einem Weingarten zu Markdorf bei Meersburg, den sie vom Domstifte zu Konstanz gegen einen Jahreszins von $\frac{1}{4}$ Pfd. Wachs gemeinsam mit dem Grafen Hugo v. Werdenberg als Lehen inne hatten, um 36 Pfd. Silber an den Ritter Albert v. Klingenberg (Reg. 75). Bald darauf veräußerte auch der Graf seinen Anteil an denselben Ritter für 40 Mark, die er ihm für geleistete Dienste schuldete (Reg. 76). Der v. Klingenberg verkaufte dann den Weinberg an das Kloster Salem (Reg. 79).

Zu Ende des Jahres 1295 (am 21. Dez.) war Marquard mit zweien anderen Herren v. Schellenberg zu Maienfeld anwesend. Mit vielen anderen Edlen waren sie Zeugen einer Abmachung, welche der Bischof Berthold II. v. Chur mit den Freiherrn v. Baz traf. Die drei v. Schellenberg — Marquard, Heinrich und Swigger — haben in der Urkunde die erste Stelle nach den Grafen und Freiherrn. Nach ihnen kommen die v. Aspermont, Flums und die Thumben v. Neuburg (Reg. 77).